

## NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 05.06.2019.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21.15 Uhr

Die Einladung erfolgte am 31.05.2019 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,  
VBgm. Annemarie Bauer,  
GfGR Michael Deninger, GfGR Ing. Martin Klampfer,  
GfGR Herbert Poisinger, GfGR Martin Schirnböck,  
GR Josef Brandl, GR Herbert Ebner,  
GR Stefan Hinterberger, GR Christine Holzer,  
GR Martin Holzer, GR Martina Kühner,  
GR Franz Mattes, GR Brigitta Pfeifer,  
GR Michael Raab, GR Isabella Raberger,  
GR Franz Rothmayer, GR Thomas Sobetzky,  
GR Ernst Suttner

Protokollführer: VB Leopold Maurer

Entschuldigt: GR Michael Engelberger, GR Wolfgang Heindl,

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung und zwar:

-) Grundkauf KG. Göllersdorf - Darlehensaufnahme

Nach Erläuterung desselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkt TOP 14 der ordentlichen und öffentlichen Gemeinderatssitzung angereiht. Die Punkte der nicht öffentlichen Sitzung werden nachgereiht.

Der Bürgermeister nimmt den Punkt 12. von der Tagesordnung und begründet dies wie folgt:

Es wird beantragt, einen Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates aufzunehmen, der einen Antrag zum Inhalt hat, dass der Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf vor Durchführung der, aus dem Initiativantrag von Josef Peer resultierenden und daher verbindlich durchzuführenden Volksbefragung, alle zum Projekt vorhandenen Fakten bei einem öffentlichen Informationsabend unseren Bürgerinnen und Bürgern vorstellt. Dieser Infoabend soll frühestens 3 Wochen, spätestens 5 Tage vor dem Datum der Volksbefragung stattfinden.

Der Wirkungsbereich des Gemeinderates ist in § 35 NÖ. Gemeindeordnung 1973 vollständig und abschließend definiert.

Weder die Abhaltung eines Infoabends, noch die Verpflichtung des Bürgermeisters zur Durchführung eines solchen öffentlichen Informationsabends ist unter einen der in § 35 NÖ. Gemeindeordnung aufgezählten Punkte zu subsumieren. Da der Tagesordnungspunkt bzw. der zu diesem Tagesordnungspunkt vorgesehene Antrag keinen in den Wirkungsbereich des Gemeinderates fallenden Gegenstand behandelt, besteht keine Verpflichtung des Bürgermeisters nach § 46 Abs. 1 NÖ. Gemeindeordnung diesen Gegenstand auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

### **Tagesordnung:**

#### **1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2019:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2019 keine Einwände erhoben wurden.  
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

#### **2.) KG. Göllersdorf – Errichtung Gehsteig:**

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindevorstandes am 18.02.2019 stimmt die Marktgemeinde Göllersdorf dem Kauf eines Teilstückes aus dem Grundstück Nr. 335/2 (ca. 145 m<sup>2</sup>), KG. Göllersdorf (Eigentümerin Frau Maria Luise Götzing) zu einem Preis von 62,00 je m<sup>2</sup> zu. Die Kosten für die Herstellung des Gehsteiges belaufen sich auf ca. €24.000,00.

VA-Stelle: 5/612-0020      VA-Betrag: €434.000,00      frei: € 427.903,79

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge dem Ankauf eines Grundstücksanteiles von ca. 145 m<sup>2</sup> zum Preis von €62,00 je m<sup>2</sup> unter der Voraussetzung, dass eine Verkaufs-Absichtserklärung von Frau Götzing vorliegt, zustimmen (insgesamt €8.990,00)

Die Fa. Götzing GmbH. entfernt die Baulichkeiten (Zaun, Mauer) und erhält dafür eine Entschädigung in der Höhe von €13.000,00 incl. MWSt. Die Wiederherstellung einer Einfriedung obliegt der Fa. Götzing.

Die Kosten für Vermessung und grundbüchliche Durchführung gehen zu Lasten der Marktgemeinde Göllersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 3.) Subventionsansuchen:

Der Unterabschnitt Göllersdorf ersucht für die Freiwilligen Feuerwehren Bergau, Eitzerthal, Großstelzendorf, Obergrub, Porrau, Untergrub, Viendorf und Göllersdorf um Anweisung der jährlichen Subventionen für das Haushaltsjahr 2019.

VA-Stelle: 1/163-7540

VA-Betrag: €20.000,00

frei: €19.831,92

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Freiwilligen Feuerwehren nachstehende Subventionen zuerkennen:

Freiwillige Feuerwehr Bergau	€	1.000,00
Freiwillige Feuerwehr Eitzerthal	€	1.000,00
Freiwillige Feuerwehr Großstelzendorf	€	1.000,00
Freiwillige Feuerwehr Obergrub	€	1.000,00
Freiwillige Feuerwehr Porrau	€	1.000,00
Freiwillige Feuerwehr Untergrub	€	1.000,00
Freiwillige Feuerwehr Viendorf	€	4.000,00
Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf	€	7.000,00
Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf – Jugend	€	2.000,00

Weiters möge der Gemeinderat beschließen, dass die Kosten für die Florianifeier wieder übernommen werden sollen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Karl Ernst aus Viendorf beabsichtigt, vor seiner Liegenschaft eine Werbetafel für Ortsbildpflege der Jungwinzer in Viendorf aufzustellen. Dieses Vorhaben wurde von der Straßenbauabteilung Hollabrunn bereits genehmigt.

Nunmehr ersucht Herr Ernst die Marktgemeinde Göllersdorf um Übernahme der Kosten für die Anfertigung der Werbetafel.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Subventionsansuchen ablehnen, da keine derartigen Subventionen vorgesehen sind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### 4.) KG. Göllersdorf – Bezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen:

Für die im Bereich der im Bauland-Betriebsgebiet gelegenen Grundstücke bestehende öffentliche Verkehrsfläche (Parzelle Nr. 1674/1, KG. Göllersdorf) hinter dem Bahnhof ist eine Straßenbenennung erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die bestehende „Industriestraße“ auf einer Länge von 450 m in „Industriestraße Nord“ umzubenennen und die Richtung Viendorf verlaufende Gemeindestraße soll auf einer Länge von 450 m „Industriestraße Süd“ bezeichnet werden.

Es wird daher nachstehende Verordnung beschlossen:

Aufgrund des § 31 NÖ. Bauordnung 1996, LGBI. 8200, in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf in seiner Sitzung am 05.06.2019 folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1

Für die bestehende „Industriestraße“ Parz.Nr. 1403/2, KG. Göllersdorf, wird auf einer Länge von 450 m der Name

„Industriestraße Nord“

und für die Richtung Viendorf verlaufende Gemeindestraße, Parz.Nr. 1674/1, KG. Göllersdorf wird auf einer Länge von 450 m der Name

„Industriestraße Süd“

verordnet.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5.) Gebarungsprüfungsgericht:**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 21.03.2019 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung. Es war tagfertig gebucht, geprüft wurden die Haushaltsbelege, Rechnungsabschluss 2018 und Inventarliste Bauhof.

**6.) Volksschule Göllersdorf – Nachmittagsbetreuung:**

Von der Fa. Lertiger liegt ein Vertrag über die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Göllersdorf ab dem Schuljahr 2019/2020 vor.  
Die Gesamtkosten belaufen sich für das Schuljahr 2019/2020 auf €36.399,00 abzüglich der Förderung und der Elternbeiträge.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Göllersdorf mit der Fa. Lertiger genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7.) Gemeindestraßenbau 2019:**

Die Erd- und Baumeisterarbeiten incl. Materiallieferungen für das Bauvorhaben „Gemeindestraßenbau 2019 in den Katastralgemeinden Untergrub, Viendorf, Großstelzendorf und Göllersdorf wurden vom Ingenieurbüro Denk GmbH. aus Wiener Neudorf im nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip zu Festpreisen ausgeschrieben.

Die eingeladenen Firmen haben nachstehende Angebote abgegeben:

Fa. Lang & Menhofer Bau GmbH., Hollabrunn	€ 576.969,08 excl. MWSt.
Fa. Leithäusel GmbH., Korneuburg	€ 598.339,12 excl. MWSt.
Fa. Pittel + Brausewetter GmbH., Tulln	€ 599.516,10 excl. MWSt.
Fa. Wds Bau GmbH., Perg	€ 610.484,57 excl. MWSt.
Fa. Leyer & Graf Bau GmbH., Schwechat	€ 632.885,24 excl. MWSt.
Fa. Hengl GmbH., Limberg	€ 648.578,39 excl. MWSt.

VA-Stelle: 5/612-0020      VA-Betrag: €434.000,00      frei: € 427.903,79

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erd- und Baumeisterarbeiten incl. Materiallieferungen zur Errichtung des Bauvorhabens „Gemeindestraßenbau 2019“ an den Best. und Billigstbieter, Fa. Lang & Menhofer BaugmbH. aus Hollabrunn zu einer Nettoangebotssumme in der Höhe von €576.969,08 lt. Angebot vom 08.05.2019 vergeben.

Da im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2019 keine ausreichende Bedeckung gegeben ist, ist diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages herzustellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### 8.) Rechnungsabschlüsse 2018:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehende Rechnungsabschlüsse für das Kalenderjahr 2018 zur Kenntnis:

Sonderschulgemeinde Langenlois	Nachforderung	€ 256,23
Sonderschulgemeinde Stockerau	Nachforderung	€ 192,51
Mittelschulgemeinde Göllersdorf	Guthaben	€ 7.926,92
Schulgem. der Polytechnischen Schule Hollabrunn	Guthaben	€ 483,22
Schulgem. der Allgemeinen Sonderschule Hollabrunn	Nachforderung	€ 1.086,52
Gemeindeverb. der Walter Lehner Musikschule Holl.	Guthaben	€ 1.480,31
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Holl.	Guthaben	€ 1.770,35

#### 9.) Initiativantrag:

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Josef Peer aus Göllersdorf am 05.04.2019 gemäß § 16 Abs. 3 Nö. Gemeindeordnung einen Initiativantrag zur Durchführung einer Volksbefragung mit folgender Fragestellung eingebracht hat:

„Soll der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf der wirtschaftlich günstigeren und zweckmäßigeren Alternative der Sanierung des Rathauses den Vorzug geben und das Ergebnis dieser Volksbefragung gleich eines Gemeinderatsbeschlusses als bindend ansehen?“

Der Initiativantrag weist die erforderliche Anzahl an Unterschriften auf.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass der vorliegende Initiativantrag an die Rechtsanwaltskanzlei Donnerbauer & Partner zur rechtlichen Prüfung übermittelt wurde.

#### 10.) KG. Göllersdorf – Ankauf Liegenschaft:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 03.12.2018 wurde an die Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, OM Objektmanagement GmbH. ein Kaufangebot für die Liegenschaft Parzelle Nr. 250/1, KG. Göllersdorf (Erste Bank, Hauptplatz 49) in der Höhe von €450.000,00 gestellt und hat die Marktgemeinde Göllersdorf den Zuschlag für den Ankauf der Liegenschaft erhalten.

Für den Ankauf der Liegenschaft incl. aller Nebenspesen sind Kosten in der Höhe von ca. €500.000,00 einzuplanen, wobei dieser Ankauf eine außerplanmäßige Ausgabe für die Marktgemeinde Göllersdorf bedeutet und daher im Voranschlag für 2019 nicht vorgesehen ist.

Die Bedeckung soll im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages im außerordentlichen Haushalt geschaffen werden und die Finanzierung mittels Darlehen erfolgen. Für die im Kalenderjahr 2019 anfallenden Zinsen soll die Bedeckung im ordentlichen Haushalt erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf der Liegenschaft beschließen und die Bedeckung durch Erstellung eines Nachtragsvoranschlages, wobei die Finanzierung mittels Darlehen erfolgen soll, sicherstellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GfGR Deninger, GR Sobetzky)

#### 11.) **KG. Furth – Abtretungsvertrag:**

Aufgrund einer Grundstücksbereinigung in der KG. Furth liegt ein Sammelabtretungsvertrag, basierend auf der Vermessungsurkunde der Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Trappl und Wailzer, Teilungsplan GZ. 27852, vor.

Nachstehende Liegenschaftseigentümer treten unentgeltlich Teilflächen ins Eigentum der Marktgemeinde Göllersdorf (Öffentliches Gut) ab und die Marktgemeinde Göllersdorf (Öffentliches Gut) übernimmt diese Teilflächen zum Zwecke der Herstellung weiterer Verkehrsflächen ins Eigentum.

-) Frau Renate Karl, Furth 11 übergibt unentgeltlich an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut die Teilfläche 1 des Grundstückes Parzelle Nr. 10, KG. Furth, im Ausmaß von 56 m<sup>2</sup>

-) Die Ehegatten Inge und Willibald Schermann übergeben unentgeltlich an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut die Teilfläche 2 des Grundstückes Parzelle Nr. 30, KG. Furth, im Ausmaß von 2 m<sup>2</sup>

Im Zuge der Abtretung der vorbezeichneten Teilflächen findet auch eine Grenzberichtigung zwischen Renate Karl (geb. 1993) und Mohamed Bilal Malik mit Maria Kaim sowie Renate Karl (geb. 1974) mit Maria Kaim statt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sammelabtretungsvertrag samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Brandl, GR Mattes

## **12.) Projekt Rathaus Göllersdorf – Infoabend:**

**Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung genommen.**

## **13.) Projekt Rathaus Göllersdorf – Berichte und Fragen:**

Die im Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf vertretenen Parteien – Klub der Grünen, Freiheitlicher Klub und Sozialdemokratischer Klub – haben gem. § 46 Ab. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag um Berichterstattung und Beantwortung offener Fragen zum Projekt Rathaus Göllersdorf gestellt.

- a) Planungsstand Variante Neubau Polizei, Rathaus, 28 Wohnungen
- b) Planungsstand Variante Sanierung Rathaus
- c) Beantwortung allgemeiner offener Fragen der Gemeinderäte

- Warum ist der Bau seit 2017 verzögert, warum wurden die Grundstücke noch nicht zusammengelegt und warum erfolgte noch keine Umwidmung?
- Wird die Feinplanung mit 28 Wohnungen durchgeführt?
- Wie ist die Kostenentwicklung wenn die Anzahl der Wohnungen reduziert wird?
- Ist die überbaute Zufahrt für Einsatzfahrzeuge bzw. Müllentsorgung ausreichend?
- Muss die Ansicht vom Torbogen zur Justiz gewahrt bleiben? Denkmalschutz?
- Warum wurde ein E-Mail von Herrn Baumeister Ing. Deninger nicht an alle Gemeinderäte weitergeleitet?
- Hat man vor mit dem Initiator des Initiativantrages zu sprechen?
- Ist schon einmal mit dem Bundesdenkmalamt bezüglich Neubau gesprochen worden?
- Wäre es sinnvoller wenn die Polizei zentraler liegen würde (Zugang und Zufahrt vom Hauptplatz)?
- Wie hoch ist die Förderung bei der Variante Neubau bzw. bei der Variante Umbau oder Sanierung?
- Welche Richtlinien müssen im Falle einer Sanierung erfüllt werden, bzw. wenn die Polizei „im Haus wandert“?
- Wann wurden die letzten Gespräche mit der WAV abgehalten?
- Besteht überhaupt noch Interesse seitens der WAV?
- Hat die WAV auch Interesse wenn Veränderungen in der Anzahl der Wohnungen vorgenommen werden?
- Warum sind beim Planen der Sanierung 4 Wohnungen mitberücksichtigt?
- Gibt es Pläne mit Ansichten?
- Wann werden diese den Gemeinderäten vollständig übermittelt?
- Wird das Angebot von Hr. Baumeister Ing. Deninger in Betracht gezogen?
- Wurde mit Hr. Baumeister Ing. Deninger darüber schon gesprochen?

## **14.) Grundkauf KG. Göllersdorf – Darlehensaufnahme:**

Unter TOP 10 wurde der Ankauf der Liegenschaft in Göllersdorf, Parzelle Nr. 250/1 sowie die Schaffung der Bedeckung im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages im AO Haushalt beschlossen. Die Finanzierung soll mittels Darlehensaufnahme erfolgen.

Darlehensvolumen:	€ 500.000,00
Laufzeit:	20 Jahre
Tilgung/Rückzahlung:	jeweils zum 01.06. und 01.12., beginnend am 01.06.2020
Verzinsungsart:	kontokorrent, auf Basis kalendermäßig/360 Zinstage halbjährlich dekursiv
Zinsanpassungstermine:	halbjährlich per 01.06 und 01.12. auf Basis des zwei Bankarbeitstage zuvor festgelegten Wertes

Es wurden nachstehende Kreditinstitute zur Angebotslegung eingeladen:  
BAWAG-PSK, Raiffeisenbank Hollabrunn, Erste Bank, Hypo NOE Landesbank  
Von der BAWAG PSK wurde mitgeteilt, dass diesmal kein Offert gelegt werden kann.

Für das ausgeschriebene Darlehen ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Die Prüfung der Angebote ergibt:

### **Raiffeisenbank Hollabrunn:**

#### **Variable Zinsgestaltung:**

6-Monats-Euribor + 0,890 % Aufschlag, dzt. 0,65 % (6-Monats-Euribor 27.05.2019: -0,240 % + 0,89 % = dzt. 0,65 %).

keine Bearbeitungskosten, vorzeitige Tilgung zu den Zins-/Tilgungsterminen möglich;

### **Erste Bank:**

#### **Variable Zinsgestaltung:**

6-Monats-Euribor + 0,540 % Aufschlag, dzt. 0,54 % (6-Monats-Euribor 27.05.2019: -0,240 % + 0,54 % = dzt. 0,54 %). Der Euribor-Basiswert beträgt zumindest 0 % p.a. Die Anpassung der vereinbarten Marge bei Änderungen der Refinanzierungskosten, weiters bei Veränderung der Risikosituation aus dieser Finanzierung infolge Änderungen der Bonität und/oder der Werthaltigkeit bestellter Sicherheiten oder bei Änderung der Finanzierungskosten wird vorbehalten.

#### **Fixe Zinsgestaltung:**

- ) Fixzinssatz für 05 Jahre 0,67 % p.a.
- ) Fixzinssatz für 10 Jahre 1,24 % p.a.

Fixzinssatz gilt ab gänzlicher Inanspruchnahme.

Nach Ablauf der Fixzinsbildung wird die Kondition neu verhandelt. Bei Nicht-einigung ist eine spesenfreie Rückführung des aushaftenden Darlehensbetrages möglich.

Der Fixzinssatz entspricht der aktuellen Marktlage und wird vor Inanspruchnahme aktualisiert.

Die Erste Bank ist berechtigt, den in dieser Darlehenszusage festgehaltenen Fixzinssatz trotz Zusage für die gesamte Vertragslaufzeit bei Veränderung der gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften, die erhöhte Unterlegungskosten für die gegenständliche Finanzierung ergibt oder Veränderung der Bonität, die eine Veränderung der Unterlegungskosten zur Folge hat, nach billigem Ermessen zu ändern.

## **Hypo NOE Landesbank:**

### **Variable Zinsgestaltung:**

- ) Bindung an den 6-Monats-Euribor gem. Reutersseite „Euribor=“ + 0,490 %-Pkte. p.a. Aufschlag hj. dec. 30/360, wobei der Kreditzinssatz mindestens 0,490 % p.a. beträgt (per 27.05.2019:  $-0,240\% + 0,490\% = 0,490\%$  p.a.).
- ) Alternativanbot – Verzinsung 6-M-Euribor:  
Bindung an den 6-Monats-Euribor gem. Reutersseite „Euribor=“ + 0,760 %-Pkte. p.a. Aufschlag hj. dec. 30/360 (per 27.05.2019:  $-0,240\% + 0,760\% = 0,520\%$  p.a.),

Eine vorzeitige Kreditrückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von 4 Wochen möglich.

### **Fixe Zinsgestaltung:**

Fixzinssatz für 5 Jahre: 0,490 % p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzahlung auf theice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time), veröffentlichten 5-Jahres-Satz, wobei der Kreditzinssatz mindestens 0,490 % p.a. beträgt. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist danach jeweils fix auf 5 Jahre, anschließend erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung.

Fixzinssatz für 10 Jahre: 0,490 % p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Einmalzahlung auf teice.com Seite „ICE SWAP RATE“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time), veröffentlichten 10-Jahres-Satz, wobei der Kreditzinssatz mindestens 0,49 % p.a. beträgt. Die Ermittlung des Zinssatzes erfolgt ohne Rundung. Der so ermittelte Zinssatz ist danach fix auf 10 Jahre, anschließend erfolgt eine neue Zinssatzvereinbarung.

Stand per 27.05.2019: Fixzinssatz für 5 Jahre:  $-0,056\% + 0,490\% = 0,490\%$  p.a.

Fixzinssatz für 10 Jahre:  $0,394\% + 0,490\% = 0,884\%$  p.a.

Während der Dauer der Fixzinsperiode sind die Darlehen beiderseits unkündbar.

Der Vorsitzende, Bgm Reinwein und Frau GR Raberger verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Frau Vizebürgermeister Bauer übernimmt den Vorsitz:

### **Antrag der Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das AO Vorhaben „Grundkauf KG. Göllersdorf“ in der Höhe von €500.000,00, variable Zinsgestaltung, 6-Monats-Euribor, beim Best- und Billigstbieter – Hypo NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG - beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GfGR Deninger, GR Sobetzky, 1 Stimmenthaltung (GR Hinterberger)

Der Bürgermeister und Frau GR Raberger kommen wieder in den Sitzungssaal.  
Der Bürgermeister übernimmt den Vorsitz.

Josef Reinwein e.h.

Leopold Maurer e.h.